

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

**Band:** 17 (1927)

**Heft:** 7

**Artikel:** Ein Kapitel aus Pestalozzis Volksbuch : "Lienhard und Gertrud"

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-634636>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

darum unsern Lesern warm zum Besuche empfohlen. Sie dauert bis zum 6. März; der Eintritt ist frei.



„Eliasaufführung in der Kirche Reinach“. Edwin Zimmerli, 14 Jahre alt, Menziken (Aargau).

Unsere Illustrationen entnahmen wir mit gütiger Erlaubnis des Verlages dem Ausstellungskatalog, zu dem Bruno Kaiser, der verdienstvolle Herausgeber des Pestalozzikalenders, und sein Mitarbeiter Kunstmaler Lind treffliche Einführungsworte geschrieben haben.

H. B.

### Ein Kapitel aus Pestalozzis Volksbuch: „Lienhard und Gertrud“.

#### Ein Urteil.

Der Untervogt Hummel wollte aus Nachsucht im Walde des Landvogtes Arner einen Marchstein versehen; der Hühnerträger ertappte ihn dabei und erschreckte mit seiner Laterne und dem Ziegenfell auf der Kräze den Uebeltäter so sehr, daß dieser unter Heulen ins Dorf hinunterlief, meinend, der Teufel wolle ihn holen. So kam die Marksteingeschichte aus, und Hummel gestand vor dem landvöglichen Gericht.

Arner ließ jetzt die Gefangenen einen nach dem andern vorführen und ihnen Alles, was sie ausgesagt und bekannt hatten, öffentlich vorlesen. Nachdem sie vor der Gemeinde das Vorgelesene bestätigt hatten, befahl er dem Vogt, sein Urtheil auf den Kneien anzuhören, und redete ihn dann also an:

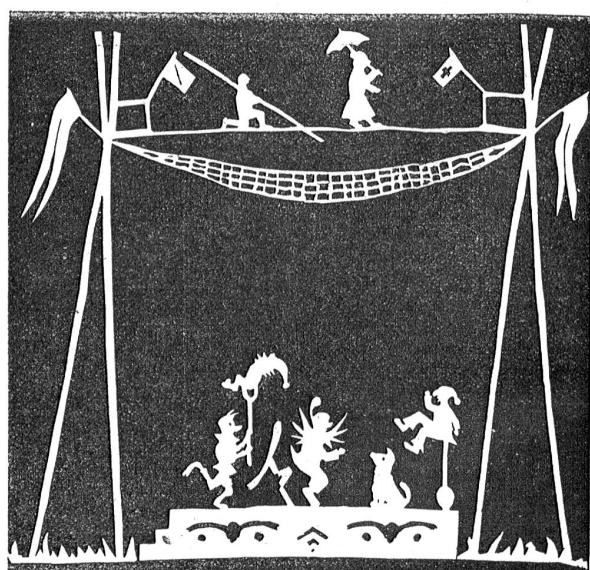
Unglücklicher Mann! Es thut mir von Herzen weh, dir in deinen alten Tagen die Strafen anzuthun, die auf Verbrechen, wie die deinigen sind, folgen müssen. Du hast den Tod verdient, nicht weil des Hübeldidis Matte oder mein Markstein eines Menschen Leben werth sind, sondern weil meineidige Taten und ein freches Räuberleben über ein Land grenzenlose Gefahren und Unglück bringen können. Der meineidige Mann und der Räuber werden Mörder beim Anlaß und sind Mörder im vielfachen Sinn durch die Folgen der Verwirrung, des Verdachts, des Jammers und des Elends, das sie anrichten. Darum hast du den Tod verdient. Ich schenke zwar wegen deinem Alter, und weil du einen Theil deiner Verbrechen gegen mich persönlich ausgeübt hast, dir das Leben. Deine Strafe aber ist diese:

Du sollst noch heute in Begleitung aller Vorgesetzten, und wer sonst mitgehn will, zu meinem Markstein gebracht werden, um daselbst in Ketten Alles wieder in den vorigen Stand zu stellen. Hierauf sollst du in das Dorfgefängnis hier in

Bonnal geführt werden, und daselbst wird dein Herr Pfarrer ganzer vierzehn Tage deinen Lebenslauf von dir abfordern, damit man deutlich und klar finden könne, woher eigentlich diese große Nachlässigkeit und diese Härte deines Herzens entsprungen sind. Und ich selbst werde alles Nötige vorkehren, den Umständen nachzuspüren, welche dich zu deinen Verbrechen verführt haben, und welche auch andere von meinen Angehörigen in gleiches Unglück bringen könnten. Am Sonntag über vierzehn Tage wird sodann der Herr Pfarrer öffentlich vor der ganzen Gemeinde die Geschichte deines Lebenswandels, deiner häuslichen Unordnung, deiner Hartherzigkeit, deiner Verdrehung aller Eide und Pflichten und deiner schönen Rechnungsart gegen Arme und Reiche umständlich, mit deinen eigenen Aussagen bekräftigt, vorlegen. Und ich selbst will gegenwärtig sein und mit dem Herrn Pfarrer Alles vorkehren, was nur möglich ist, meine Angehörigen in Zukunft vor solchen Gefahren sicher zu stellen und ihnen gegen die Quellen und Grundursachen des vielen häuslichen Elends, das im Dorfe ist, Hülfe und Rat zu schaffen. Und hiemit wollte ich dich denn gern entlassen. Und wenn meine Angehörigen sanft und wohlgezogen genug wären, der Wahrheit und dem, was ihr zeitliches und ewiges Heil betrifft, um ihrer selbst willen und nicht um der elenden Furcht vor rohen, grausamen und ekelhaften Strafen zu folgen, so würde ich dich hiemit wirklich entlassen; aber bei so vielen rohen, unbändigen und ungesitteten Leuten, die noch unter uns wohnen, ist es nöthig, daß ich um dieser Willen noch befüge: Der Scharfrichter werde dich morgen unter den Galgen von Bonnal führen, dir daselbst deine rechte Hand an einen Pfahl in die Höhe binden und deine drei ersten Finger mit unauslöslicher schwarzer Farbe anstreichen; wobei aber mein ernster Wille ist, daß Niemand mit Gespött oder mit Gelächter oder irgend einer Beleidigung dir diese Stunde deines Leidens wider meinen Willen verbittere, sondern alles Volk ohne Geräusch und ohne Gerede still mit entblößtem Haupte zusehen soll.

Den Hans Wüst verurtheilte der Junker zu achttägiger Gefängnisstrafe, und den Joseph als einen Fremden ließ er jogleich aus seinem Gebiet fortführen und ihm alle Arbeit und das fernere Betreten seines Bodens bei Zuchthausstrafe verbieten.

Indessen hatte des Pfarrers Gevatter, Hans Renold, ihm ganz in der Stille berichtet, was die Bauern mit dem Ehegaumer vorhätten, und wie sie gewiß und unschulbar ihn



„Die Seiltänzer“, Scherenschnitt, Heinrich Sries, 14 Jahre alt, Zürich.

wegen seinem Unglauben angreifen würden. Der Pfarrer dankte dem Renold und sagte ihm mit Lächeln, er solle ohne Sorge sein, es werde so übel nicht ablaufen.